

# für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

9. Jahrgang Britz, den 25. August 2017 Ausgabe 8/2017

#### Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 20. Juli 2017Se	eite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 13. Juli 2017Se	eite 2
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 12. Juli 2017 und vom 19. Juli 2017	eite 3
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 10. Juli 2017	eite 3
5. Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des ehemaligen Amtes Britz-Chorin für die Gemeinde Britz im Bereich der ehemaligen Eisengießerei Britz	eite 4
6. Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß § 3 Absatz 1 BaUGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz«	eite 6

#### **IMPRESSUM**

### Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsdirektor

Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0 Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und

Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

#### 2

#### - Amtliche Bekanntmachungen -

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 20.07.2017

#### Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-024/2017

Errichtung einer Bushaltestelle in der Hauptstraße

Die Gemeinde Hohenfinow hat kein Interesse an der Errichtung einer neuen Haltestelle.

- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-021/2017

Verkauf einer ca. 1.615 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück

132/3.0 der Flur 3 in der Gemarkung Hohenfinow

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-022/2017

Verkauf einer ca. 300 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 132/3.0

der Flur 4 in der Gemarkung Hohenfinow

Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-023/2017

Verkauf einer ca. 302 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 132/3.0 der Flur 4 in der Gemarkung Hohenfinow

- Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr.: HO-025/2017

Vergabe der Arbeiten für die Dachinstandsetzung östliche Trauer-

halle, 16248 Hohefinow

- Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 13.07.2017

#### Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: NI-070/2017

## Auftrag für eine zusätzliche Mahd des Parallelgrabens Niederfinow zum Ende der Vegetationsperode 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt die zusätzliche Mahd des Parallelgrabens Niederfinow durch den Wasser- und Bodenverband "Finowfließ" zum Ende der Vegetationsperiode 2017 und stellt die finanziellen Mittel in Höhe von 489,06 EUR zur Verfügung.

- Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: NI-071/2017

## Zustand der fußläufigen Verbindung zwischen Choriner Straße sowie Kirche und Friedhof, Antrag des Bürgermeisters

Das Amt prüft, auf welche Weise der Weg von der Choriner Straße zum Friedhof und zur Kirche wegen der großen Steigung und des wahrscheinlich gefährlichen Belags mit Beton und Pflaster ohne sachgerechtes Geländer für Fußgänger sicher gestaltet werden kann und wen die diesbezügliche Kostentragungspflicht trifft.

Ferner soll erkundet werden, ob Fördergelder dafür beantragt werden können

"Bürgermeister Dr. Günther Gollner"

Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: NI-072/2017

#### Reinigung von Sandfangschächten in der Choriner Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, Angebote für die Reinigung der Schachtanlage in der Choriner Straße einzuholen und im Vorfeld eine Bestimmung der Rückstände gemäß LAGA zu beauftragen.

Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: NI-073/2017

#### Aufhebung des Beschlusses NI-048/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt die Aufhebung des in der Sitzung am 11.05.2017 gefassten Beschlusses NI-048/2017.

- Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: NI-074/2017

#### Vorbereitung Leistungsvergabe-Straßenunterhaltungsmaßnahmen

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, die erforderlichen Reparaturleitungen an den Straßen:
  - Beseitigung der Risse und Schäden durch Wurzelwuchs in der asphaltierten Waldstraße und im Bereich des Radweges parallel zum unbefestigten Teil der Waldstraße
  - 2. Sanierung der Risse und Fugen in der Anliegerstraße "Zum Kanal"
  - 3. Beseitigung der Schlaglöcher in der Straße "Lieper Schleuse"
  - 4. Beseitigung der Bodenwelle Beginn Finowstraße
  - für die Vergabe an eine Fachfirma entsprechend ausschreiben zu lassen.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Angebote für die Ausschreibung der Reparaturleistungen einzuholen und im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
- $\ {\sf Beschluss} \ {\sf angenommen}$

#### Beschluss-Nr.: NI-075/2017

#### Durchführung von Reparaturen an Gemeindestraßen

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt den Baubetriebshof mit folgenden Reparaturen an den Gemeindestraßen zu beauftragen:

- auf der Finowstraße in Höhe Hilligesplatz sind mehrere Vertiefungen im Pflaster zu beseitigen, die erheblichen Lärm beim Befahren verursachen.
- die Schlaglöcher auf der Straße zur Lieper Schleuse sind aufzufüllen.
- die Markierungen auf den Bodenschwellen auf der Dorfstraße sollen weiß nachgefärbt werden.
- die Warnbeschilderung im Bereich der Kita Ausfahrt ist zu erneuern und so anzubringen, dass sie nicht mehr leicht entfernt werden kann.
- auf dem Radweg entlang der Waldstraße sind zwei fehlende rot/weiße Warnstäbe wieder anzubringen.
- Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: NI-078/2017

## Reparatur der Waldstraße – Niederfinow im nicht befestigten Teil, durch den Baubetriebshof

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, den Baubetriebshof dahingehend zu beauftragen, die Reparatur der Waldstraße im nicht befestig-

ten Teil auszuführen. Der Arbeitsumfang und die dafür erforderlichen Stunden bemessen sich entsprechend dem Aufwand, den der Baubetriebshof bei der vorangehenden Reparatur aufgewendet hat.

- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: NI-069/2017

Personalentscheidung – Krafthaus Niederfinow (zusätzliches Per-

sonal)

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-076/2017

Änderung des Beschlusses NI-035/2017 vom 13.04.2017

- Beschluss angenommen

# Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 12.07.2017

#### Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-040/2017

Errichtung von zwei Bushaltestellen, Schwedter Straße in Höhe Am Friedenshain

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Errichtung folgender zweier Haltestellen:

- die Haltestelle auf der Seite Am Friedenshain (Fahrtrichtung Stadt-Mitte) in gleicher Größe (5 Felder), wie bereits 2016 errichteten Haltestellen und
- die Haltestelle an der gegenüberliegenden Straßenseite (Straße der Jugend in Richtung Neuendorf) kleiner mit 2 Feldern

auszuführen

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Prüfung der Angebote den Auftrag eigenständig dem wirtschaftlich günstigen Bieter zu erteilen.

- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 0D-038/2017

Aufhebung des Beschlusses OD-021/2017

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 0D-041/2017

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch "Errichtung

einer Vogelvoliere"Beschluss angenommen

Doddinada angonominan

Beschluss-Nr.: 0D-042/2017

Gemeindliche Stellungnahme "Steganlage Am Spitz"

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 0D-044/2017

Abschluss eines II. Nachtrages zum Pachtvertrag mit dem Förder-

verein Binnenschifffahrts-Museum Oderberg e. V.

- Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 19.07.2017

#### Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-045/2017

#### Finanzierung des Einbaus einer Sanitäranlage in das Schulgebäude Oderberg

Die Gesamtauszahlungen für den Einbau der Sanitäranlage in der Schule Oderberg betragen 206.800 EUR. Von diesem Betrag werden im Haushaltsjahr 2017 189.000 EUR und im Haushaltsjahr 2018 17.800 EUR eingestellt, wovon durch die Stadt Oderberg als Eigenmittel 24.000 EUR im Jahr 2017 und 13.800 EUR im Jahr 2018 bereitgestellt werden.

- Beschluss angenommen

# Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 10.07.2017

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-016/2017

Verkauf des Flurstückes 280/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Lüdersdorf, 34 m²

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-017/2017

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch Um- und Ausbau Dachgeschoss des Einfamilienhauses

Beschluss angenommen

# Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Offentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des ehemaligen Amtes Britz-Chorin für die Gemeinde Britz im Bereich der ehemaligen Eisengießerei Britz

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Britz haben auf ihrer Sitzung am 18.05.2015, unter der Beschlussnummer BR-033/2015 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der ehemaligen Eisengießerei Britz zu ändern. Die geplante Änderung steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz".

Zielstellung der Änderung des FNP ist die Anpassung der Nutzungsdarstellung von Gewerbebauflächen in Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen. Die Änderung des FNP ist Voraussetzung für die Planaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz". Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 Absatz 2 Baugesetzbuch). Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Britz-Chorin der Gemeinde Britz widersprechen gegenwärtig dem Planungsziel des aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz".

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist dem Übersichtsplan in der Anlage 1 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung

Es wurde bestimmt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer Offenlegung der Planunterlagen erfolgen soll. Die Unterlagen zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Britz können von jedermann vom **4. September 2017 bis einschließlich 4. Oktober 2017** während folgender Dienststunden:

 Montag und Mittwoch
 von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

 Dienstag
 von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

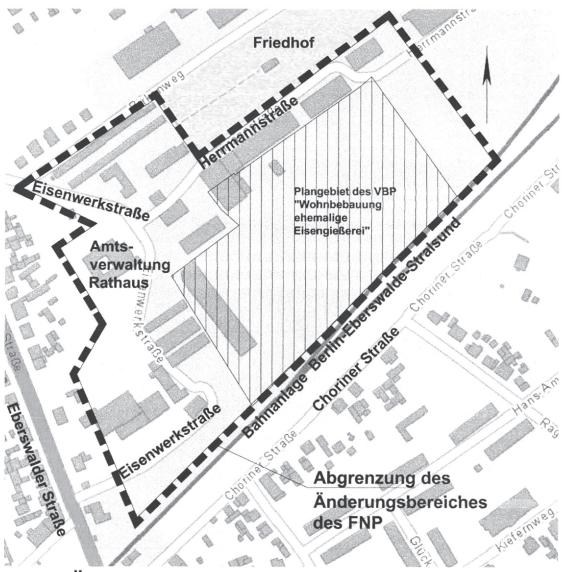
 Donnerstag
 von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12 00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung) im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz, Bauamt, Zimmer 1.24, Tel.: 03334/45 76 61 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen/ Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht und abgegeben werden. Vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken werden nach Prüfung durch die Gemeindevertretung Britz am weiteren Planverfahren berücksichtigt.

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Anlage 1 Übersichtsplan

Quelle Karte: Screenshot BRANDENBURGVIEWER 11.03.2017

Britz, den 11.08.2017

Jörg Matthes Amtsdirektor

# Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz"

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Britz haben auf ihrer Sitzung am 18.05.2015, unter der Beschlussnummer BR-033/2015, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz" beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Sicherung und Erschließung von Wohnbauflächen.

Das Plangebiet befindet sich in Britz auf dem Gelände der ehemaligen Eisengießerei zwischen der Hermannstraße im Norden, der Eisenwerkstraße im Westen und der Bahnstrecke Berlin—Eberswalde—Stralsund im Süden. Im Osten grenzen zum Teil mit Gehölzen bestandene, unbebaute Offenlandflächen an. Der Übersichtsplan Anlage 1 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Folgende Flurstücke sind in den Geltungsbereich des aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen: 668, 669, 672, 673, 1011, 1013, 1015, 1177, 1178, 1179 und 1180 der Flur 3, der Gemarkung Britz. Es wurde bestimmt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer Offenlegung der Planunterlagen erfolgen soll.

Die Unterlagen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes können von jedermann vom **4. September 2017 bis einschließlich 4. Oktober 2017** während folgender Dienststunden:

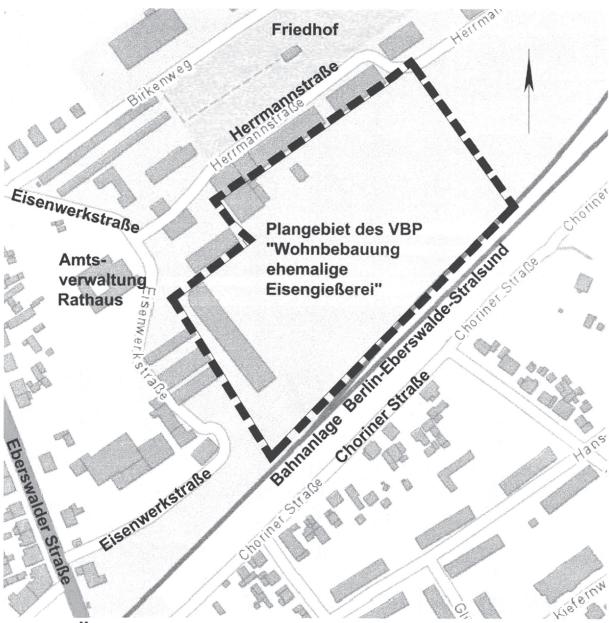
Montag und Mittwoch
Dienstag
Von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung) im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11,16230 Britz, Bauamt, Zimmer 1.24, Tel.: 03334/45 76 61 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen/ Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht und abgegeben werden. Vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken werden nach Prüfung durch die Gemeindevertretung Britz im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Anlage 1 Übersichtsplan

Quelle Karte: Screenshot BRANDENBURGVIEWER 11.03.2017

Britz, den 11.08.2017

Jörg Matthes Amtsdirektor